LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 084/26

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
02.04.2026

Betreff: Finanzzwischenbericht 31.03.2026
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen: 1 - Finanzrechnung zum 31.03.2026
2 - Entwicklung der Gewerbesteuer zum 31.03.2026
3 - Entwicklung der Gebühren zum 31.03.2026

1) Der Finanzzwischenbericht zum 31.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer sowie eine Entwicklung der Gebühren. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 1. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.03. auf. Anlage 3 zeigt den Eingang der Erträge bei den erhobenen Gebühren zum Ende des 1. Quartals.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Im 1. Quartal sind die Steuereinnahmen grundsätzlich noch wenig aussagefähig, da z.B. die ersten größeren Teilzahlungen für den Anteil an der Einkommensteuer erst Anfang Mai eingehen werden.

Bei der Gewerbesteuer gibt es bekanntlich starke Abweichungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen im 1. Quartal mit 5 Mio. EUR entsprechen in etwa 4,8% des Planansatzes (Vorjahr 29,6 %), dies hängt mit den hohen Steuerrückzahlungen einiger Unternehmen gleich zum Jahresbeginn zusammen.
Im Vergleich hierzu waren nach Ende des 1. Quartals 2025 bereits 31. Mio. EUR eingegangen.
Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2026), so lagen wir zum 31.03. bei rd. 80,8 Mio. EUR (Vorjahr 96,4 Mio. EUR) noch deutlich unter dem Planansatz von 105,0 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Vergnügungssteuer konnte im 1. Quartal etwas über 487.400 EUR veranlagt werden.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind zum 31.03. durchschnittlich rund 25,2 % der geplanten Ansätze eingegangen.

Die übrigen Einzahlungen entwickeln sich derzeit planmäßig.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar, es zeigen sich aufgrund der langen Interimsphase geringe Auszahlungen auf der Aufwandsseite. Im 1. Quartal sind noch relativ viele Rechnungen mit Leistungsbezug im Jahr 2025 enthalten, welche aber erst 2026 zu Auszahlung kommen bzw. gekommen sind.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 22,36 % (Vorjahr 22,21 %) des Haushaltsansatzes im Plan.

Wie sich die Auswirkungen der Interimszeit und der Haushaltssperre konkret bei den Auszahlungen bis Jahresende bemerkbar machen werden, ist zum vorgelegten Quartalsbericht noch offen und nicht absehbar.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Quartal noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegt bei 88.500 EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 1,8 Mio. EUR.
Auch bei den Baumaßnahmen sind die abgeflossenen Mittel durch die aktuelle Situation im 1. Quartal eher gering (rd. 9,8 % des Planansatzes).
Bei den übrigen Auszahlungspositionen sind ebenfalls erst geringe Abflüsse zu verzeichnen.
Hier zeigt sich der Effekt, dass in der Zeit der Interimswirtschaft keine neuen Investitionen begonnen werden dürfen.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 15,5 Mio. EUR geplant; es wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen. Dies gelang durch den Einsatz der letzten liquiden Mittel und den sehr gering abfließenden Ausgaben, sowie durch die vorgezogene Auszahlung der Finanzmittel aus dem Finanzausgleich (bereits zum 10.01. statt 10.03.).

1.6. Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.03. insgesamt rund 19,9 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen jedoch minus 621.000 EUR. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste der Kernhaushalt zudem bis 31.03. Kassenkredite bei den Eigenbetrieben und der Bürgerstiftung in Höhe von 4,3 Mio. EUR in Anspruch nehmen.

Fazit:

Durch die bekannten Auflagen bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2026 und dem zusätzlichen unerwarteten Einbruch bei der Gewerbesteuer kommen immer weitere Herausforderungen auf die Stadt zu! Nach zwischenzeitlich erfolgter Genehmigung - unter Auflagen - schließt nahtlos sofort die bereits durch den Gemeinderat beschlossene Haushaltssperre an. Diese ist gültig bis zur Genehmigung eines Nachtragsplans für 2026, der noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Bis dahin gelten sehr restriktive Vorgaben für die Bewirtschaftung der Planansätze. Hier sollten sich bis zur Erstellung des Nachtragsplans einige Einsparungen erzielen lassen, welche dann im Nachtrag die gewünschte Manövriermasse speisen könnten. Die genauen Auswirkungen sind aber momentan nicht absehbar.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes galten bis zuletzt auch die Rahmenbedingungen der Interimswirtschaft und die noch nicht beschlossenen bzw. begonnenen Maßnahmen wurden grundsätzlich vorerst ausgesetzt.

Bereits im 1. Quartal zeigt sich trotzdem das strukturelle Problem der Unterfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei Einzahlungen von 61,1 Mio. EUR wurden aber bereits 92,4 Mio. EUR ausgegeben. Hinzu kommt die Investitionstätigkeit – bei Auszahlungen von rd. 6,5 Mio. EUR wurden durch Einzahlungen nur etwa 0,9 Mio. EUR eigenfinanziert. Da aus dem Ergebnishaushalt keine Finanzierung erfolgen kann, wurde die noch vorhandene Liquidität weiter reduziert. Kredite wurden bisher noch nicht zur Finanzierung eingesetzt. Nach den derzeitigen Planungen muss eine Kreditaufnahme aber analog dem Vorjahr demnächst erfolgen.

In welcher Form sich der endgültige Saldo aus Verwaltungstätigkeit am Jahresende darstellt – d.h. ob die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen decken können oder nicht, bleibt wieder einmal abzuwarten.

Unterschriften:

Harald Kistler Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: